



Stadt Bern



## **Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten**

### **Gemeindeabstimmung vom 28. September 2025**

---

Leistungsvertrag 2026–2029 mit  
der Vereinigung Berner Gemein-  
wesenarbeit: Verpflichtungskredit

---

**28. 09. 2025**





Leistungsvertrag 2026–2029 mit  
der Vereinigung Berner Gemein-  
wesenarbeit: Verpflichtungskredit



## Leistungsvertrag 2026–2029 mit der Vereinigung Berner Gemein- wesenarbeit: Verpflichtungskredit

Die Fachbegriffe	<b>4</b>
Das Wichtigste in Kürze	<b>5</b>
Die Ausgangslage	<b>6</b>
Der Leistungsvertrag	<b>8</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>10</b>
Antrag und Abstimmungsfrage	<b>11</b>

# Die Fachbegriffe

## Leistungsvertrag

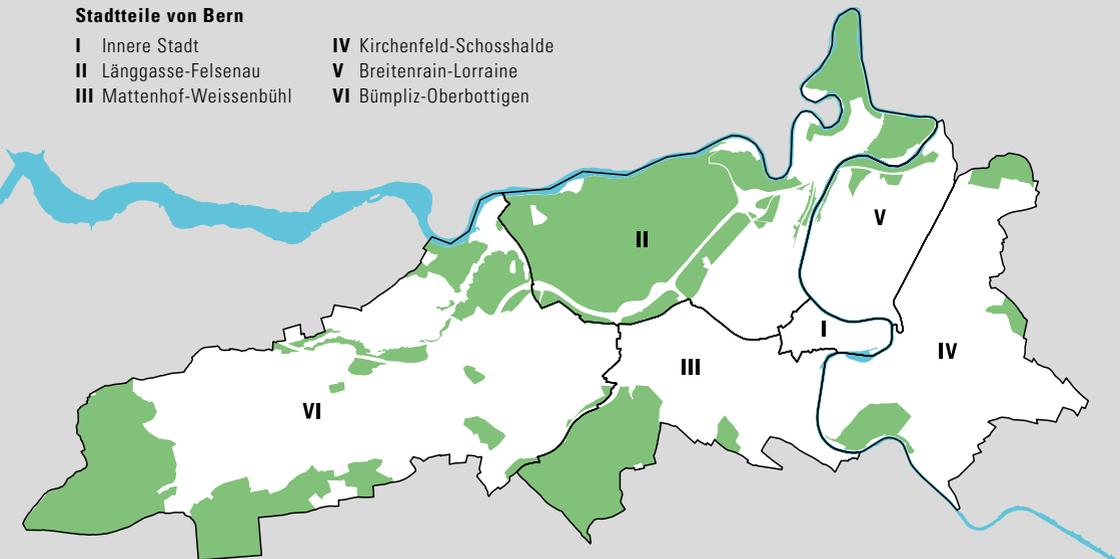
Ein Leistungsvertrag ist ein Vertrag, mit welchem die Stadt Bern entweder öffentliche Aufgaben auf Dritte überträgt oder die Bedingungen festlegt, unter denen sie Leistungen, die dem öffentlichen Wohl dienen, mit Beiträgen unterstützt. Bei mehrjährigen Leistungsverträgen muss das finanzkompetente Organ die Beiträge als Verpflichtungskredite bewilligen. Beiträge von über sieben Millionen Franken fallen in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten. Die Stadt Bern verfügt über einen Musterleistungsvertrag, nach dem sich die Leistungsverträge inhaltlich richten.

## Verpflichtungskredit

Ein Verpflichtungskredit enthält die Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck und bis zum bewilligten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Ein Verpflichtungskredit ist zu beschliessen für Investitionen oder für andere Ausgaben, wenn sie in späteren Rechnungsjahren fällig werden.

### Stadtteile von Bern

- |                                  |                                   |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| <b>I</b> Innere Stadt            | <b>IV</b> Kirchenfeld-Schosshalde |
| <b>II</b> Länggasse-Felsenau     | <b>V</b> Breitenrain-Lorraine     |
| <b>III</b> Mattenhof-Weissenbühl | <b>VI</b> Bümpliz-Oberbottigen    |



# Das Wichtigste in Kürze

**Die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit leistet Quartierarbeit und ist Dachorganisation für diverse Quartierzentren und Quartiertreffs. Ein neuer Leistungsvertrag soll ihre Leistungen und die finanzielle Abgeltung durch die Stadt für die Jahre 2026 bis 2029 regeln. Dafür wird den Stimmberechtigten ein Verpflichtungskredit in der Höhe von rund 14,9 Millionen Franken beantragt.**

Die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) wurde 1967 gegründet, ursprünglich als «Vereinigung Berner Gemeinschaftszentren». Anfänglich konzentrierte sich die Arbeit der VBG vor allem auf Gemeinschaftszentren, mit der Zeit weitete sie ihre Tätigkeit jedoch aus. Sie trat zunehmend als Dachorganisation für Quartierzentren sowie Quartiertreffs auf und hat sich als zentrale Anbieterin von Quartierarbeit etabliert.

## **Vier- statt zweijähriger Leistungsvertrag**

Die Stadt Bern unterhält seit 1999 Leistungsverträge mit der VBG, zurzeit einen zweijährigen. Das Aufgabengebiet der VBG ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Aus diesem Grund ist auch der Betrag der finanziellen Abgeltung durch die Stadt gestiegen. Neu wäre selbst bei einem zweijährigen Leistungsvertrag eine Volksabstimmung nötig. Um die Planungssicherheit zu erhöhen und den administrativen Aufwand zu verringern, soll mit der VBG deshalb ein Leistungsvertrag für vier Jahre abgeschlossen werden.

## **Fünf Leistungsgruppen**

Der neue Leistungsvertrag definiert die Leistungen, welche die VBG zu erfüllen hat: Sie ergänzt und unterstützt freiwilliges Engagement in den Quartieren und betreibt Quartierzentren. Weiter unterstützt sie Quartiertreffs mit Beiträgen an die Betriebskosten und vermittelt Nachbarschaftshilfe. Ergänzend dazu kann die VBG weitere Projekte lancieren, unterstützen oder selbst

übernehmen. Schliesslich bietet sie Fachberatung für Mitgliedervereine, Behörden sowie Institutionen, mit denen sie zusammenarbeitet, und leistet Öffentlichkeitsarbeit.

## **Jährliche Abgeltung der Leistungen**

Geplant ist, dass die Stadt Bern die Leistungen der VBG von 2026 bis 2029 mit einem jährlichen Beitrag von rund 3,7 Millionen Franken vergütet. Der Grossteil dieser Summe ist für den Bereich Quartierarbeit und das Betreiben der Quartierzentren vorgesehen. Gegenüber dem laufenden Leistungsvertrag wird die jährliche Abgeltung um rund 252 000 Franken erhöht, was hauptsächlich auf einen Ausbau des Angebots sowie steigende Lohn- und Raumkosten zurückzuführen ist.

## **Weitere Bestimmungen**

Der Leistungsvertrag beinhaltet weitere Regelungen, beispielsweise eine Klausel zur Kürzung der Abgeltung, sofern sich die Stadt in einer schwierigen Finanzlage befindet. Weiter umfasst der Vertrag verschiedene personalpolitische Vorgaben sowie Pflichten und Rechte im Bereich der Aufsicht und Information.

## **Kredit von rund 14,9 Millionen Franken**

Die Kreditsumme für den neuen vierjährigen Leistungsvertrag beläuft sich auf rund 14,9 Millionen Franken. Den Stimmberechtigten wird ein entsprechender Verpflichtungskredit beantragt.



## **Abstimmungsempfehlung des Stadtrats**

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Das Aufgabengebiet der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) ist gewachsen. Bereits ein zweijähriger Leistungsvertrag bedürfte deshalb künftig der Zustimmung der Stimmberechtigten. Um Ressourcen zu schonen, soll neu ein vierjähriger Leistungsvertrag mit der VBG abgeschlossen werden.**

Die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) wurde im Jahr 1967 gegründet. Ursprünglich stand die Abkürzung VBG für den Namen «Vereinigung Berner Gemeinschaftszentren». Seit dem Bau der Hochhaussiedlung Tscharnergut in den frühen 60er-Jahren wurden in der Stadt Bern vermehrt Quartierzentren geplant. Sie sollten der Bevölkerung des Quartiers das Leben in einer bisher unbekanntenen Wohnform erleichtern. Geführt wurden sie durch unabhängige Trägerorganisationen in Vereinsform. Die VBG wurde als Dachorganisation für die Trägervereine gegründet.

## **Dach- und Fachorganisation**

In den 1970er- und 1980er-Jahren entstanden weitere Begegnungsmöglichkeiten in den Berner Stadtquartieren, so zum Beispiel Quartiertreffs wie der Breitsch-Träff. Im Verlauf der Zeit weitete die VBG ihre Tätigkeit aus. Quartierarbeit wurde zunehmend mobiler und war nicht mehr an einzelne Quartierzentren oder Quartiertreffs gebunden. Heute arbeiten rund 50 Personen als Teilzeitangestellte bei der VBG. Gleichzeitig betreiben Trägervereine unter dem Dach der VBG verschiedene Quartierzentren und Quartiertreffs (siehe jeweilige Kästen).

## **Wichtige Ansprechpartnerin**

In den letzten Jahren haben quartierorientierte Ansätze weiter an Bedeutung gewonnen. Insbesondere bei räumlichen Entwicklungen oder bei der Zusammenarbeit mit Schulen oder Organisationen in den Quartieren sind die lokalen Gegebenheiten zu beachten und die jeweiligen Quartierbevölkerungen miteinzubeziehen. Die VBG ist diesbezüglich eine wichtige Ansprechpartnerin für die Stadt Bern, die Bevölkerung der einzelnen Quartiere und weitere involvierte Organisationen geworden.

## **Neuer, vierjähriger Leistungsvertrag**

Die Stadt Bern kann Leistungen von Dritten, die dem Wohl der Gesellschaft zugutekommen, finanziell abgelten und dazu Leistungsverträge (siehe Fachbegriffe) abschliessen. Sie tut das mit der VBG seit 1999, in der Regel mittels zweijährigen Leistungsverträgen. Der aktuelle Vertrag hat eine Laufzeit von Anfang 2024 bis Ende 2025. Weil das Aufgabengebiet der VBG in den letzten Jahren stetig gewachsen ist, steigt auch der Umfang der finanziellen Abgeltung durch die Stadt. Ab dem Jahr 2026 sind jährliche Beiträge vorgesehen, die bereits bei einem zweijährigen Leistungsvertrag eine Volksabstimmung nötig machen würden. Damit mehr Planungssicherheit besteht und nicht nach zwei Jahren erneut eine Volksabstimmung nötig ist, soll mit der VBG neu ein vierjähriger Leistungsvertrag abgeschlossen werden.

## **Quartierzentren**

Quartierzentren sind Begegnungsorte, welche der Quartierbevölkerung und Vereinen Dienstleistungen verschiedenster Art anbieten. Es werden Räume vermietet, Informationen vermittelt und Quartierveranstaltungen organisiert. Ausserdem gibt es Möglichkeiten, sich zu treffen. Betrieben werden sie von Fachpersonen sowie freiwillig und ehrenamtlich engagierten Personen. Im Stadtteil Bümpliz-Oberbottigen werden ausser dem Quartierzentrum Tscharnergut die Quartierzentren Gäbelbach und Untermatt betrieben. Im Stadtteil Breitenrain-Lorraine gibt es ein Quartierzentrum im Wyler-Quartier.

## Quartiertreffs

Quartiertreffs sind Begegnungsorte, welche von ehrenamtlich und freiwillig engagierten Personen getragen werden und weitgehend selbstorganisiert funktionieren. Wie die Quartierzentren tragen auch die Quartiertreffs zu einer lebendigen Nachbarschaft bei und unterstützen die Integration von Neuzugezogenen. Insgesamt gibt es rund 20 Quartiertreffs in der Stadt Bern, beispielsweise den Quartiertreff Villa Stucki im Stadtteil Mattenhof-Weissenbühl oder den Quartiertreff Thunplatz im Stadtteil Kirchenfeld-Schosshalde.



Die VBG ist Dachorganisation von Trägervereinen, welche verschiedene Quartierzentren und Quartiertreffs in der Stadt Bern betreiben. Diese Zentren und Treffs dienen als Begegnungsorte für die jeweilige Quartierbevölkerung. Auf dem Bild ist das Innere des Quartierzentrums Tscharnergut zu sehen. (Foto: VBG)

# Der Leistungsvertrag

**Der neue vierjährige Leistungsvertrag mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit regelt hauptsächlich den Leistungsumfang der Vereinigung und dessen finanzielle Abgeltung durch die Stadt. Für die jährlich rund 3,7 Millionen Franken ist ein Verpflichtungskredit von insgesamt rund 14,9 Millionen Franken nötig.**

Der neue vierjährige Leistungsvertrag mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) regelt im Wesentlichen folgende Punkte:

- Leistungen, welche die VBG erbringen muss
- Leistungen der Stadt Bern, insbesondere die finanzielle Abgeltung
- Vorgaben zu den Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden
- Qualitätssichernde Vorgaben

## **Quartierarbeit und Quartierzentren**

Die von der VBG wahrzunehmenden Leistungen werden in fünf Leistungsgruppen unterteilt. Die Leistungsgruppe «Quartierarbeit und Quartierzentren» umfasst die Quartierarbeit der VBG durch ausgebildete Fachpersonen. Dazu zählen namentlich die Unterstützung der Quartierbevölkerung bei Projekten, die Organisation von Partizipationsprozessen sowie Informations- und Vernetzungsarbeit. Ebenfalls in diese Leistungsgruppe gehört der Betrieb der verschiedenen Quartierzentren in der Stadt Bern in Zusammenarbeit mit den Trägervereinen und anderen lokal aktiven Gruppen.

## **Quartiertreffs**

Die Leistungsgruppe «Quartiertreffs» umfasst die Unterstützung von Quartiertreffs. Solche Treffs werden auf Initiative der Quartierbevölkerung eröffnet und ehrenamtlich betrieben. Nebst einem Beitrag an die Betriebskosten kann die VBG bei Bedarf auch administrative oder fachliche Unterstützung bieten.

## **Nachbarschaftsvermittlung**

Die Leistungsgruppe «Nachbarschaftsvermittlung» beinhaltet das Vermitteln von Nachbarschaftshilfe sowie die professionelle Begleitung von Freiwilligen. Zudem versorgt die VBG Personen, die Hilfe benötigen, direkt mit Informationen und vermittelt sie gegebenenfalls an Fachstellen.

## **Ergänzende Aufträge, Projekte und Angebote**

Im Umfang der Leistungsgruppe «Ergänzende Aufträge, Projekte und Angebote» ist die VBG – in Ergänzung zur Quartierarbeit und zur Nachbarschaftsvermittlung – in weitere Projekte involviert. Sie kann solche Projekte mittragen oder im Auftragsverhältnis übernehmen. Die VBG



Der neue Leistungsvertrag regelt unter anderem, welche Leistungen die VBG erbringen muss. Dazu gehört beispielsweise auch das Vermitteln von Nachbarschaftshilfe.  
(Foto: Alain Bucher)

unterstützt beispielsweise das Frühförderprogramm «primano» der Stadt Bern.

### **Dachvereinigung und Geschäftsstelle**

Die Leistungsgruppe «Führen der Dachvereinigung und der Geschäftsstelle sowie fachliche Führung und Entwicklung» umfasst einerseits die Aufgaben zur Führung der Dachvereinigung und der Geschäftsstelle. Andererseits zählen die Fachberatung für Mitgliedervereine, Behörden und Institutionen, die Projektzusammenarbeit mit der Stadt Bern sowie die Öffentlichkeitsarbeit zu dieser Leistungsgruppe.

### **Jährlich rund 3,7 Millionen Franken**

Die Stadt Bern verpflichtet sich mit dem Leistungsvertrag dazu, die Leistungen der VBG von 2026 bis 2029 mit einem jährlichen Pauschalbetrag von rund 3,7 Millionen Franken abzugelten. Dabei fallen mit rund 2,5 Millionen Franken die höchsten Kosten in der Leistungsgruppe «Quartierarbeit und Quartierzentren» an. Im Vergleich zum bestehenden Leistungsvertrag 2024–2025 erhöht sich die jährliche Abgeltung um rund 252 000 Franken. Diese Erhöhung ist hauptsächlich zurückzuführen auf einen Ausbau des Angebots, auf höhere Lohnkosten infolge Teuerung sowie auf gestiegene Raumkosten. Für die vier Vertragsjahre wird den Stimmberechtigten mit dieser Vorlage somit ein Verpflichtungskredit (siehe Fachbegriffe) von rund 14,9 Millionen Franken beantragt. Befindet sich die Stadt Bern in einer schwierigen Finanzlage, so kann der Gemeinderat die vereinbarte Abgeltung für das jeweils nächste Budgetjahr um maximal zehn Prozent kürzen. Für allfällige Defizite ist die VBG selbst verantwortlich. Gleiches gilt im Gegenzug für allenfalls erwirtschaftete Überschüsse.

### **Eigenfinanzierungsgrad von 20 Prozent**

Der Leistungsvertrag sieht vor, dass der Eigenfinanzierungsgrad der VBG mindestens 20 Prozent ihrer Gesamtaufwendungen beträgt. An die Eigenfinanzierung angerechnet werden unter anderem Erträge aus Vermietungen, Mitgliederbeiträge oder Beiträge von Dritten wie zum Beispiel Stiftungen. Falls die VBG den Eigenfinan-

zierungsgrad nicht erreicht, so ist die Stadt zur anteilmässigen Kürzung ihrer Unterstützung berechtigt.

### **Anstellungsbedingungen**

Die VBG ist verpflichtet, ihre Arbeitnehmenden mit Bedingungen anzustellen, die gleichwertig sind mit jenen, welche für die Mitarbeitenden der Berner Stadtverwaltung gelten. In der Zusammenarbeit mit Freiwilligen sind im Grundsatz die Standards der Freiwilligenarbeit von Benevol massgebend. Benevol Schweiz ist die Dachorganisation der regionalen Fachstellen für freiwilliges Engagement in der Deutschschweiz. Weiter muss die VBG die Vorschriften des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann einhalten und eine diskriminierungsfreie Personalpolitik garantieren. Schliesslich verpflichtet sich die VBG, Massnahmen zur Arbeitsintegration zu prüfen.

### **Verschiedene Informationspflichten**

Die zuständige Direktion der Stadt Bern verfügt über Aufsichtsrechte. Sie darf beispielsweise bei Bedarf Einsicht in die Buchhaltung der VBG nehmen. Mindestens einmal pro Jahr führt die Stadt ausserdem ein Controllinggespräch mit der VBG. Schliesslich ist die VBG verpflichtet, der Stadt jährlich Bericht über den Vollzug des Leistungsvertrags zu erstatten.

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) erbringt wichtige Leistungen in der Gemeinwesen- und Quartierarbeit. Sie unterstützt Vereine, welche Quartierzentren, Quartiertreffs und Begegnungsorte in Zusammenarbeit mit Freiwilligen betreiben.

---

+ Gerade in einer Zeit, in der sich andere Akteurinnen und Akteure, wie zum Beispiel die Kirchen, zurückziehen, soll die Stadt Bern mehr Verantwortung übernehmen.

---

+ Die Quartierarbeit in Bümpliz und in Wittigkofen wird ausgebaut. Dies rechtfertigt die Erhöhung der jährlichen Abgeltung über den Teuerungsausgleich hinaus.

---

+ Der Leistungsvertrag wird neu über vier Jahre abgeschlossen. Dies führt zu mehr Planungssicherheit und finanzieller Stabilität für die VBG.

---

### Gegen die Vorlage

- Wegen der knappen Finanzen der Stadt Bern sollte auf jeglichen Leistungsausbau verzichtet werden.

---



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

Ja	50	
Nein	2	
Enthaltungen	7	

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 26. Juni 2025 ist einsehbar unter [stadtrat.bern.ch/de/sitzungen](http://stadtrat.bern.ch/de/sitzungen).

# Antrag und Abstimmungsfrage

## Antrag des Stadtrats vom 26. Juni 2025

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern genehmigen für die Abgeltung der Leistungen, welche die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2026–2029 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 14 891 952.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 3 722 988.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) für die Jahre 2026, 2027, 2028 und 2029 zulasten der Erfolgsrechnung P330160/Konto 36360316 ausbezahlt.

Der Stadtratspräsident:  
Tom Berger

Die Ratssekretärin:  
Nadja Bischoff

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Leistungsvertrag 2026–2029 mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit: Verpflichtungskredit» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt das

Generalsekretariat der  
Direktion für Bildung,  
Soziales und Sport  
Predigergasse 5  
3011 Bern

Telefon: 031 321 72 85  
E-Mail: [bss@bern.ch](mailto:bss@bern.ch)

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.